Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9837 — BP/Sinopec Fuel Oil Sales/BP Sinopec Marine Fuels)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 6/13)

1. Am 22. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BP Plc. (Vereinigtes Königreich);

— Sinopec Fuel Oil Sales Co. Ltd (Volksrepublik China), kontrolliert von China Petrochemical Corporation (Volksrepublik China);

— BP Sinopec Marine Fuels Pte. Ltd.

BP Plc. und Sinopec Fuel Oil Sales Co. Ltd übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BP Sinopec Marine Fuels Pte. Ltd.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BP Plc.: Exploration, Förderung und Vermarktung von Erdöl und Erdgas; Raffination, Vermarktung, Lieferung und Transport von Erdölerzeugnissen; Herstellung und Lieferung von petrochemischen Erzeugnissen und damit verbundenen Erzeugnissen und die Versorgung mit alternativer Energie.

— Sinopec Fuel Oil Sales Co. Ltd: Bereitstellung von Erdölerzeugnissen und -dienstleistungen für inländische und internationale Handelsschiffe.

— BP Sinopec Marine Fuels Pte. Ltd.: Groß- und Einzelhandel mit Bunkeröl in Europa, Asien und dem Nahen Osten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2]infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9837 — BP/Sinopec Fuel Oil Sales/BP Sinopec Marine Fuels

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË